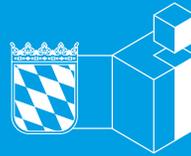


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

VERANSTALTUNGEN

Dabei sein: 30. Bayerischer Ingenieurettag
am 28. Januar 2022

Seite 3

BAYIKA INTERN

Mitarbeiterinterviews

Diesmal: Justiziar Dr. Andreas Ebert

Seite 4 – 5

INGENIEURAKADEMIE BAYERN

Fortbildungsprogramm für das erste
Halbjahr 2022 liegt vor

Seite 7

Sie haben gewählt: Ihre Kammervertretung

3.385 Stimmzettel wurden ab dem 11. Oktober von den vielen fleißigen Wahlhelfer*innen in der Kammergeschäftsstelle ausgezählt. Die Beteiligung an den Wahlen zur VIII. Vertreterversammlung lag damit bei über 46 Prozent. Im Vergleich zur Wahl 2016 hat sich die Wahlbeteiligung damit um rund 3 Prozentpunkte erhöht.

Die Vertreterversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Kammer. Es trifft grundlegende Richtungsentscheidungen und stellt so wichtige Weichen für die Zukunft des Berufsstandes. Die 125 frisch gewählten Vertreter*innen werden am 29. November 2021 in Augsburg zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen und an diesem Tag auch aus ihrer Mitte die Vorstandsmitglieder sowie das Präsidium der Kammer wählen. Vertreterversammlung wie Vorstand üben ihr Amt dann für fünf Jahre aus.

Und so haben Sie gewählt:

1. Anzahl der Wahlberechtigten: 7341
2. Stimmzettel insgesamt: 3385
3. Ungültige Stimmabgaben gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung 40
4. Ungültige Stimmzettel gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung 16
5. Gültige Stimmzettel 3329



Jede Menge Stimmzettel sortierten und zählten die Wahlhelfer*innen.

Liste 1 – IGVB

1. Fernkorn Thomas 149
2. Goelz Martin 98

Liste 2 Freie Liste UKE – Pflichtmitglieder

1. Prof. Dr. Gebbeken Norbert 270
2. Schömig Ulrike 128
3. Prof. Dr. Ehret Karl-Heinz 110
4. Scholz Enno 103
5. Wanninger Gerald 83

6. Albrecht Rainer 76
7. Dr. Nechvatal Dirk 74
8. Dr. Wurzer Otto 71
9. Prof. Dr. Fischer Oliver 65
10. Dr. Hergenröder Michael 65
11. Köppl Johannes 59
12. Schönmaier Bernhard 56
13. Dr. Hochreither Heinrich 55
14. Schelzke Ralf 54
15. Stangl Bernd 54

(Fortsetzung nächste Seite)

Liste 3 VBI – Verband Beratender Ingenieure

Dr. Weigl Werner	249
Dr. Müller André	241
Prof. Dr. Bulicek Hans	213
Oehmke Dietrich	164
Dr. Staller Markus	153
Dr. Rapolder Markus	146
Dr. Scholz Ulrich	143
Herbert Thomas	139
Prof. Dr. Müller Gerhard	129
Räsch Dieter	128
Prof. Sorge Wolfgang	112
Prof. Dr. Schütz Karl G.	98
Prof. Dr. Pravida Johann	97
Federlein Dieter	93
Prof. Dr. Hertle Robert	90
Hoßfeld Hans-Ulrich	89
Dr. Friedl Roland	87
Dr. Linse Tobias	86
Bernhard Markus	84
Dr. Gottanka Christoph	74
Eberl Christian	68
Biersack Fabian	67
Dr. Findeiß Rudolf	64
Dr. Jensch Klaus	62
Kubiak Steffi	62
Dr. Mestek Peter	61
Prof. Dr. Feix Jürgen	56
Dr. Frühe Georg	55
Jähring Andreas	53
Rudloff Angelika	50
Dr. Hammelehle Gregor	46
Späth Harald	45
Fülle Wolff	43
Bracher Johannes	43
Dr. Schmiedmayer Robert	43
Christofori Erwin	42
Dr. Dialer Christian	41
Dr. Greim Axel	41
Rehbein Heinz Joachim	40
Dr. Baumgärtner Ulrich	39

Liste 4 Freie Liste UKE – Freiwillige Mitglieder

1. Klingler Christof	110
2. Haushofer Hans-Ludwig	80
3. Sierig Stephanie	70
4. Dr. Michal Mathias	45
5. Dr. Kosza Peter	43
6. Kuhnlein Werner	41
7. Steinicke Manfred	40

Liste 5 BDB-Ingenieure Bayern – Freiwillige Mitglieder

1. Steinbach Ulrike	106
2. Dr. Hackenberg Manuela	83
3. Dr. Schneider Hans-Günter	68
4. Hagemann Jasmin	47
5. Heilmeier Bernhard	45

Liste 6 Bauen für die Zukunft – Pflichtmitglieder

1. Roth Christiane	109
2. Dr. Siebert Barbara	94
3. Zimmermann Christian	54

Liste 7 Freie Liste BaylKaBau – F

1. Hanrieder Michael	206
2. Mermi Daniela	198
3. Wulf Ralf	179
4. Görl Edgar	158
5. Richter Kai-Uwe	105
6. Dietz Johannes	92
7. Wolfrum Stefan	74
8. Grünbeck Reinhold	73
9. Ebner Frank	64
10. Döhning Günter	63
11. Steinle Franz	54
12. Weierganz Thomas	43
13. Neußer Werner	42

Liste 8 BDB-Ingenieure Bayern – Pflichtmitglieder

1. Lyssoudis Alexander	186
2. Nieder Norbert	90
3. Muck Walter	59
4. Heinz Edda	56
5. Back Reiner	54
6. Goldbrunner Josef	54
7. Kugler Wolfgang	42
8. Scharmacher Florian	41

Liste 9 Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) – Pflichtmitglieder

1. Dr. Fuchs Maximilian	157
2. Schmitt Christian	138
3. Dr. Hennecke Markus	95
4. Dr. Fritsche Thomas	94
5. Dr. Schäpertöns Bernhard	77
6. Seeler Manuela	61
7. Seitz Markus	58
8. Schneider Andreas	57
9. Weyrauther Rudolf	52

10. Seitner Martin	43
--------------------	----

Liste 10 buildINGfuture – Freiwillige Mitglieder

1. Maier Franziska	128
2. Graf Nikolaus	106
3. Grüneberg Maike	62
4. Suttner Elisabeth	46

Liste 11 Freie Liste BaylKaBau – P

1. Hußenöder Bernd	138
2. Edelhäuser Klaus-Jürgen	104
3. Fakler Manfred	64
4. Prof. Dr. Keuser Manfred	55
5. Beck Herbert	54
6. Reisch Rudolf-Otto	51

Liste 12 Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) – Freiwillige Mitglieder

1. Kordon Michael	119
2. Prof. Dr. Wüst Wolfgang	60
3. Popp Rainer	46
4. Peetz Wilfried	43
5. Wunderer Christian	43
6. Prof. Dr. Willberg Uwe	42

Liste 13 Bauen für die Zukunft – Freiwillige Mitglieder

1. Dr. Hitzler Hermine	152
2. Voß Meike	61
3. Kehl Lena	56
4. Edenhofer Bernd	50

Liste 14 buildINGfuture – Pflichtmitglieder

1. Ziegler Birga	97
2. Haider Paul-Ludwig	72

Das vollständige Ergebnis (inklusive der gewählten Stellvertreter*innen) ist auf der Internetseite der Kammer zu finden.

Wir gratulieren allen Gewählten und bedanken uns bei allen Mitgliedern für die gute Wahlbeteiligung!

 **Alle Informationen und die detaillierten Ergebnisse der Kammerwahl finden Sie online unter:**
www.bayika.de/de/wahl

Save the date: 30. Bayerischer Ingenieuretag

Wie jedes Jahr im Januar startet auch das Kammerjahr 2022 wieder mit dem größten Branchentreff, dem nunmehr 30. Bayerischen Ingenieuretag. Am 28. Januar 2022 wird sich dieser rund um das Thema "Eine gute Zukunft bauen – Building a good future" drehen.

Die bayerische Bauministerin Kerstin Schreyer hat auch dieses Mal wieder ein Grußwort anlässlich des Ingenieuretages zugesagt. Renommierte Referent*innen versprechen spannende und diskussionsreiche Vorträge.

Nachhaltige Entwicklung im Fokus

Besonders freut sich die Kammer über die Zusage der bekannten deutsche Bauingenieurin und Professorin für Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen, Lamia Messari-Becker.

Messari-Becker, seit dem Jahr 2020 Mitglied des Club of Rome, setzt sich besonders für eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung im Bauwesen ein.



Der 30. Bayerische Ingenieuretag findet in der Alten Kongresshalle in München statt.

Am 30. Bayerischen Ingenieuretag wird sie unter anderem über die Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung im derzeitigen Gebäude- und Städtebau sprechen sowie über die Rolle und die gesellschaftliche Verantwortung der am Bau beteiligten Ingenieure für Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Wie viele Gäste wir am Ingenieuretag vor Ort begrüßen dürfen, hängt von den Corona-Bestimmungen ab. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

+ Programm, Corona-Hinweise und Anmeldeformular finden Sie unter: www.bayerischer-ingenieuretag.de

Mittelstandsforum am 6. Dezember

Das für Oktober geplante Mittelstandsforum der Kammer wird im Dezember 2021 nachgeholt. Bei entsprechendem Interesse wollen wir das Mittelstandsforum künftig jährlich ausrichten und dabei jene Themen diskutieren, die besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen unter den Nägeln brennen.

Ob Vergabe oder Stundensätze, die Nutzung von Social Media-Kanälen, neue Arbeitswelten oder Fachkräftemangel – diese und viele weitere Themen werden bei den Mittelstandsforen im Fokus stehen.



Dabei können Sie, liebe Mitglieder, selbst mitbestimmen, welche Aspekte bei unseren Mittelstandsforen behandelt werden. Frau Polzin nimmt Ihre Vorschläge gerne unter k.polzin@bayika.de entgegen.

Kick-off im Dezember

Seien Sie gleich beim ersten Mittelstandsforum der Kammer dabei. Dieses findet am 6. Dezember um 17 Uhr online statt, ist natürlich kostenfrei und bietet viel Raum für Ihre Themen.

Im nächsten Jahr setzen wir das Format fort – wir hoffen, dass dann auch Präsenztermine möglich sein werden. Seien Sie dabei, reden Sie mit, gestalten Sie mit.

+ Alle Infos zum Mittelstandsforum finden Sie unter: www.bayika.de

Zähe Gerichtsverfahren stören die Baukultur

In Teil 3 unserer Mitarbeiter-Interviews lesen Sie heute, wie Kammer-Urgestein Dr. Andreas Ebert die Entwicklungen der Branche in den letzten beiden Jahrzehnten erlebt hat und was er zum teils spannungsgeladenen Verhältnis Ingenieur – Jurist meint.

Herr Dr. Ebert, Sie sind stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Justiziar und dienstältester Hauptamtler in der Kammer. Welche dieser drei Rollen ist Ihnen die liebste?

Ich stamme sogar noch aus dem vorherigen Jahrtausend (lacht)! 1999 habe ich bei der Kammer angefangen. Aber wie lange genau ich schon dabei bin, das ist mir nicht weiter wichtig.

Die Tätigkeit als Justiziar ist mir ganz klar die liebste Aufgabe. Denn in dieser Funktion habe ich die Möglichkeit, direkt Dienst am Mitglied zu leisten.

Als Sie bei der Kammer begonnen haben, haben Sie alle juristischen Fragen noch alleine beantwortet. Inzwischen haben Sie Unterstützung. Wie haben Sie innerhalb des Rechtsreferates die Aufgaben verteilt?

In meinen ersten Monaten bei der Kammer gab es noch einen Geschäftsführer, der auch Jurist war. Das hat mir den Einstieg insgesamt erleichtert. Aber die Mitgliederanfragen hatte schon damals ich auf dem Tisch. Später kamen dann auch alle internen Rechtsanliegen dazu.

Die Mitgliedsanfragen veränderten sich über die Jahre vom Umfang und von den Schwerpunkten her. Allein durch die stetig steigenden Mitgliederzahlen wurde naturgemäß der juristische Beratungsbedarf größer. Spätestens als wir 2008 die kostenlose Erstberatung eingeführt haben, war klar, dass wir eine zusätzliche Kraft brauchen. In diesem Jahr wurde dann Monika Rothe eingestellt. Ab da war



Dr. Andreas Ebert
Justiziar der Baylka-Bau

ich nicht mehr der Einzige, der für das Wohl und Wehe aller Anfragen zuständig ist (lacht). Dieses Jahr kam dann noch Maurice Iaruso dazu. Er arbeitet nachmittags bei uns, Frau Rothe vormittags.

Außerdem gehört Doris Schrötter zum Referat Recht. Sie ist seit 2018 an Bord und zuständig für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Außerdem prüft sie stichprobenartig die Berufshaftpflichtversicherungen unserer Mitglieder.

Warum muss denn die Berufshaftpflicht geprüft werden? Ist das so ein großes Thema?

Oh ja, das ist es. Die Berufshaftpflichtversicherung und die Deckungssumme sind vorgeschrieben, da führt kein Weg dran vorbei. Leider stoßen wir bei den Stichprobenkontrollen immer wieder auf unzureichende Absicherungen. Offenbar besteht bei Einigen Unklarheit darüber, welche Summe und welche Tätigkeit versichert sein muss. Ich appelliere daher dringend an alle Mitglieder, die unsicher sind, ob ihr Versicherungsschutz ausreicht, sich an uns zu wenden. Sollten wir Unstimmigkeiten feststellen, muss das natürlich bereinigt werden. Wenn das Mitglied den Mangel zeitnah und vollständig behebt, sind wir nicht nachtragend. Unangenehm wird es für das Mitglied nur, wenn es eine nötige Anpassung auf die lange Bank schieben möchte.

Sie sagten, der Beratungsbedarf sei über die Jahre größer geworden. Woher kommt das eigentlich? Mehr Streitigkeiten, kompliziertere Vorschriften oder größere Bekanntheit des Serviceangebotes der Kammer?

Gute Frage. Sicher von allem ein wenig. Was man auf jeden Fall bemerkt, ist eine starke Veränderung der Beratungsthemen. Früher drehte sich fast die Hälfte der Anfragen um die HOAI. Doch nicht erst seit die HOAI-Höchst- und Mindestsätze unverbindlich sind, hat das Thema Honorare – zumindest bei den Beratungsanfragen an uns – an Bedeutung verloren.

Seit vielen Jahren steht das Berufsrecht an der Spitze, mit jetzt auch etwa 40 bis 50 Prozent aller Vorgänge. Dazu gehören z.B. Anfragen zum Gesellschaftsrecht, wie der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.

In der Juristerei gibt es ja sehr viele Möglichkeiten, sich zu spezialisieren. Was hat Sie am Baurecht gereizt?

In jungen Jahren denkt man nicht an Spezialisierung. Sie ergibt sich dann von selbst, zum Beispiel wenn man Justiziar bei einer Kammer für Bauingenieure wird und feststellt, wie groß der Beratungsbedarf der Mitglieder ist.

Juristen und Ingenieure - das ist ja nicht immer die einfachste Beziehung. Warum eigentlich?

Ich glaube, das ist ein bisschen eine Hassliebe. Schlussendlich können wir nicht ohne einander, auch wenn's nicht immer einfach ist. Ich denke, die Schwierigkeit liegt vor allem in der unterschiedlichen Mentalität. Ingenieure sind sehr lösungsorientierte Menschen. Wenn es ein technisches Problem gibt, setzen sie alles daran, es zu lösen. Uns Juristen wurden schon im Studium eingebläut, dass durch Gesetz und Rechtsprechung Grenzen gezogen werden, die man akzeptieren muss. Ob man das nun gut findet oder nicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir Volljuristen immer mal wieder von "Erfahrungsjuristen", wie sich ein Kammermitglied mal selbst bezeichnet hat, herausgefordert werden. Deren aus oft langjähriger Praxiserfahrung gewonnene Rechtskenntnisse sind bisweilen auch wirklich verblüffend, aber gelegentlich nicht mehr auf dem neuesten Stand. Und es fehlt ihnen dann schon mal der Blick für den gesamtjuristischen Zusammenhang.

Nicht nur unter den Ingenieuren, auch in anderen Branchen, werden Juristen teils als "Verhinderer" und "Umstandskramer" wahrgenommen. Ist da was dran?

Bedenkenträger und Blockierer haben Sie vergessen (lacht).

Naja, es ist so: Wir Juristen sorgen dafür, dass die Gesetze eingehalten werden, das ist unser Job. Da geht es nicht um unsere Meinung, ob das jeweilige Gesetz so gut und sinnvoll ist oder nicht. Das Gesetz ist, wie es ist, und wir müssen uns wie alle anderen daran halten. Nach einem ersten Unmut – den ich auch verstehe – lenken die Leute dann aber meist ein. Und die Mitglieder sind dankbar, wenn

sie die rechtlichen Grenzen ihrer Möglichkeiten kennen. Dafür rufen sie ja auch bei uns an.



Dr. Andreas Ebert mit seiner langjährigen Mitarbeiterin Monika Rothe.

Der Unmut gegenüber meinem Berufsstand mündete vor Jahren sogar einmal in den Vorstoß "Bauen ohne Juristen", der dann aber treffender als "Bauen ohne Gerichte" weiterverfolgt wurde. Denn das eigentliche Problem liegt woanders: Die Gerichtsverfahren sind zäh und träge. Das belastet auch die Baukultur. Der Grund ist einfach: Die Gerichte sind unterbesetzt und oft auf die schwierigen bautechnischen Fragestellungen nicht genug spezialisiert. Dabei gibt es bei den Ju-

risten eigentlich keinen Fachkräftemangel. Aber der Staat will keine neuen Stellen schaffen, wegen der Kosten.

Auch Gutachten spielen eine Rolle. Gerichtlich beauftragte Gutachten lassen Sachverständige eher mal liegen, sie sind weniger lukrativ. Das trägt natürlich nicht gerade zur Prozessbeschleunigung bei.

Worauf sollte man achten, wenn man Verträge schließt oder sich an Vergabeverfahren beteiligt, damit es gar nicht erst zu Streitigkeiten kommt?

Ganz grundsätzlich sollte man offen mit einander umgehen und aufziehende Probleme ansprechen. Sehr viele Streitigkeiten gehen auf mangelnde Kommunikation zurück. Um zumindest vertraglich auf solidem Boden zu stehen, empfehle ich, die Muster-Ingenieurverträge der Kammer zu nutzen und auch unsere Vorlagen für Standardschriftverkehr sowie die Bewerbungsbögen VgV-Verfahren. All diese Dokumente kann man kostenfrei auf der Kammer-Homepage herunterladen. Und wenn Fragen offenbleiben: Bitte anrufen!

Herr Dr. Ebert, vielen Dank für das Gespräch!

Einsatz für die Freien Berufe

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau kam am 23. September zu seiner 54. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode zusammen. Zwei Themen standen in dieser Sitzung besonders im Fokus, wie Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet.

Einsatz für freiberuflich Tätige

Um die Interessen der freiberuflich tätigen Ingenieur*innen bestmöglich zu vertreten, beschäftigt sich der bei der Bundesingenieurkammer angesiedelte Arbeitskreis Freiberuflichkeit mit den

Herausforderungen, vor denen Planer*innen aktuell stehen. Darunter beispielsweise Strukturveränderungen, die u.a. in neuen Vertragsmodellen resultierten, oder sich auch durch die zunehmende Digitalisierung ergeben. Als Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau entsendet die Kammer die Vorstandsmitglieder Alexander Lyssoudis und Dr. Ulrich Scholz in den AK Freiberuflichkeit.

Klimaresiliente Infrastruktur

Die zunehmende Zahl an Naturkatastrophen wie dem Hochwasser im Juli nahm der Vorstand zum Anlass, über Möglich-

keiten zu diskutieren, wie die Kammer und ihre Mitglieder ihre Expertise im Bereich des Katastropheneinsatzes und -schutzes zum Wohle der Gesellschaft noch besser einbringen können. Der amtierende Vorstand empfiehlt daher dem im November neu zu wählenden Vorstand, das Thema weiter zu verfolgen und dazu einen Arbeitskreis einzurichten.

Auch auf Ebene der Bundesingenieurkammer wird das Thema angegangen. Im dort angesiedelten Arbeitskreis Klimaresiliente Infrastruktur wirken künftig auch Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Alexander Lyssoudis mit.

Klimaneutrales Ingenieurbüro

Klimaschutz und der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen beim Planen und Bauen sind wichtige Themen für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. Doch nicht nur der CO₂-Verbrauch bei der Herstellung oder Lieferung von Baustoffen, spielt eine Rolle. Die „Emissionen des Alltags“, wie sie Tag für Tag im Büro stattfinden, werden leicht übersehen, sind aber ebenfalls von hoher Relevanz.

Der Arbeitskreis Klimaneutrales Ingenieurbüro, den die Kammer vor einem Jahr ins Leben gerufen hat, will alle Mitglieder dabei unterstützen, die Emissionen ihres eigenen Büros zu erkennen und zu senken. Denn häufig ist gar nicht der fehlende Wille Ursache für vermeidbare CO₂-Emissionen, sondern schlicht Unwissen.

Die Umstellung lohnt sich

Aller Anfang ist schwer, doch die Bemühungen, Umstellungen und Investitionen, die nötig sind, um das eigene Büro klimaneutral zu machen, lohnen sich. Mittelfristig können so Kosten eingespart werden, Umsatzsteigerung durch positive Berichterstattung sind möglich und „corporate



social responsibility“-Ziele lassen sich so erfüllen. Von der gesteigerten Zufriedenheit aller ganz zu schweigen. Mit Unterstützung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau können Sie in Kürze Ihr eigenes Büro analysieren und Ihre individuellen Einsparungspotentiale kennenlernen.

Sie haben es in der Hand

Die am Bau tätigen Ingenieur*innen haben es überdies in der Hand, durch durch-

dachtes Agieren in der Planungsphase den CO₂-Ausstoss des Bausektors abzusenkten. Die Steigerung der Recyclingquote, die Verwendung nachwachsender Baustoffe oder die kritische Hinterfragen des Flächenverbrauchs sind nur einige Beispiele.

+ Weitere Infos zum Thema
www.bayika.de/de/klimaschutz

VERANSTALTUNGEN

Kammer auf Messe "Kommunale" vertreten

Erstmals war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in diesem Jahr auf der "Kommunale" vertreten. Die bundesweit größte Fachmesse für kommunalen Bedarf lockte am 20. und 21. Oktober 3.200 Besucher*innen auf das Nürnberger Messegelände.

In zahlreichen Vortragsreihen informierten Fachexpert*innen über aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Lösungs-

wege rund um Digitalisierung, IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit, Energiewende, öffentlicher Raum und Mobilität.

Preiskampf und Referenzen

Die Kammer präsentierte sich mit einem eigenen Stand auf der "Kommunale". Dr. Werner Weigl, der 2. Vizepräsident der Kammer, hielt unter dem Titel "Zwischen Preiskampf und Referenzanforderungen" einen Vortrag zur Vergabepaxis.



Der Stand der Kammer auf der "Kommunale".

Traineeprogramm wieder gestartet

Ein Jahr lang musste sich der aktuelle Traineejahrgang der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gedulden, bis es endlich losgehen konnte. Am 15. Oktober, exakt sechs Jahre nachdem das Traineeprogramm zum ersten Mal startete, konnte der nächste Jahrgang die berufsbegleitende Fortbildung beginnen. Sehr erfreulich: Das Traineeprogramm ist ausgebucht!

Die Corona-Pandemie zwang die Kammer, das Traineeprogramm für ein Jahr auszusetzen. Nun geht es wieder los.



Ein Jahr mussten die Trainees warten, nun geht es endlich los!

Ganz oder gar nicht

Letzten Herbst wurden zunächst, in der Hoffnung, man bekäme die Pandemie besser in den Griff, die Präsenztermine mehrfach umgeplant. Anfang 2021 war dann aber klar: es ist unrealistisch, dass das Traineeprogramm regulär durchgeführt werden kann. Im Interesse der Teilnehmer*innen, für die eine reibungslose und vor allem vollständige Durchführung

dieser umfangreichen beruflichen Weiterbildung essentiell ist, entschied der Vorstand der Kammer dann, den Jahrgang 2020/2021 auszusetzen und im Oktober 2021 starten zu lassen.

Breites Themenspektrum

Die Teilnehmer*innen und deren Arbeitgeber unterstützten die Entscheidung und übten sich ein Jahr in Geduld. Zusätzlich

konnten noch einige junge Ingenieur*innen neu ins Traineeprogramm aufgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen der Ingenieurakademie Bayern und die Modulleiter konnten am 15. Oktober 2021 dann 16 Ingenieur*innen zur Auftaktveranstaltung begrüßen. Die Schwerpunkte der künftigen Führungskräfte reichen von Tragswerksplanung und Gebäudetechnik bis hin zu Wasser- und Straßenbau.

Neues Akademie-Programm

Das Seminarprogramm der Ingenieurakademie Bayern für das erste Halbjahr 2022 steht! Knapp 100 Veranstaltungen sind geplant, die Mehrzahl davon in Präsenz, rund 30% als Onlinetermine und 12% als Hybridseminare.

Etwa 20% neue Themen beinhaltet das nächste Fortbildungsprogramm, darunter beispielsweise: Befestigungstechnik aus der Sicht der Praxis, Verstärken von Betonbauteilen, Energiewende im Gebäudereich, Windschwingungen an Hängern von Stabbogenbrücken, erdverlegte Fern-

wärmeleitungen oder Oberflächenbeschichtungen und Schutzsysteme.

Außerdem wird es einen BIM-Vertiefungslehrgang und erstmalig auch einen Lehrgang für Sachverständige für Sicherungsbauwerke geben. Die Teilnahme am Lehrgang ist eine der Voraussetzungen, um in die von der Kammer geführte Serviceliste "Sachverständige für Sicherungsbauwerke" eingetragen zu werden.

+ Das neue Programm finden Sie ab sofort online unter: www.ingenieurakademie-bayern.de



NEUE MITARBEITERIN

Michaela Frank verstärkt seit dem 1. Oktober den Bereich Mitgliederservice der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Unterstützt wird sie von Marina Tubina und Daniela Walter, mit denen sie sich gemeinschaftlich insbesondere um Anträge auf Mitgliedschaft und Listenführung kümmert. Frau Frank ist erreichbar unter der Nummer 089/419434-43 und unter m.frank@bayika.de.

Die Verjährung von Erstattungsansprüchen

Abgerechnet wird am Schluss. Kommt dabei heraus, dass die bezahlten Abschlagsrechnungen die Forderung aus der Schlussrechnung übersteigen, muss der Planer die Differenz erstatten. Die Rückforderung des Auftraggebers gilt jedoch nicht grenzenlos, wie nachstehendes Beispiel zeigt.

Eine Wohnungseigentümergeinschaft beauftragt einen Architekten mit verschiedenen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für eine Bestandsmaßnahme. Zwischen 2011 und 2013 stellt der Planer insgesamt sechs mit „Teilrechnungen“ überschriebene Honorarforderungen auf, die der WEG-Verwalter auch zeitnah bezahlt. Im Frühjahr 2015 unterzieht er gemeinsam mit den WEG-Beiräten die Abrechnungen einer genaueren Prüfung, bei der man eine Überzahlung erkannt zu haben meint. Dabei stützt sich die WEG auf die Entdeckung, dass den Teilrechnungen mit 25.000 € bzw. 50.000 € gerundete anrechenbare Kosten zugrunde liegen, die also nicht der Kostenberechnung entsprechen können. Die WEG hält geringere Kosten für anrechenbar. Außerdem habe der Architekt nicht alle berechneten Leistungen erbracht, insbesondere nicht die Leistungsphasen 5 bis 7, ebenso wenig habe eine Bauüberwachung stattgefunden. Balkone seien überhaupt nicht errichtet worden.

Klage auf Rückzahlung

Der Architekt lehnt Rückzahlungen jedoch ab und bestreitet, nicht erbrachte Leistungen berechnet zu haben. Außerdem seien etwaige Rückforderungsansprüche jedenfalls verjährt. Am 29.12.2017 reicht die WEG Klage auf Rückzahlung ein, die sie für jede Teilrechnung gesondert begründet.

Das Kammergericht Berlin (Urteil v. 15.12.2020, 7 U 89/19) schließt sich der Meinung des Architekten an und erklärt,

dass die Rückzahlungsansprüche, so diese denn bestanden haben sollten, tatsächlich verjährt seien. Ob eine Überzahlung objektiv vorliegt oder nicht, ist für die Richter deshalb nicht von Belang. Zunächst arbeitet das KG heraus, dass die „Teilrechnungen“ in Wirklichkeit Abschlagsrechnungen sind. Teilschlussrechnungen kämen im Anwendungsbereich der HOAI nur in Betracht, wenn die Parteien eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben, was vorliegend nicht der Fall sei.

Praktisch relevant wird zumeist die Frage, wann die Verjährungsfrist beginnt.

Dreijährige Verjährungsfrist

Ausgangspunkt für die Verjährungseinrede ist bei Rückzahlungsansprüchen § 195 BGB, der eine dreijährige Verjährungsfrist bestimmt. Diese sog. regelmäßige Verjährung gilt auch, wenn der Auftraggeber eine Überzahlung aus einer einzelnen Abschlagsrechnung geltend macht. Praktisch relevant wird zumeist die Frage, wann diese drei Jahre beginnen.

Dazu gibt § 199 Abs. 1 BGB vor, dass die Verjährung am Schluss des Jahres beginnt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners „Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.“ Um diese subjektive Voraussetzung wird häufig gestritten, so auch hier. Entscheidend komme es, so das Gericht, auf die Kenntnis der Umstände an, die notwendig ist, um eine Klage Erfolg versprechend, wenn auch nicht risikolos, erheben zu können. Erforderlich sei also die Kennt-

nis der Tatsachen, die eine Überzahlung begründen, nicht dagegen auch, dass der Gläubiger hieraus die zutreffenden rechtlichen Schlüsse zieht. Grobfahrlässige Unkenntnis liege vor, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt worden ist und der Gläubiger auch ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt oder das nicht beachtet hat, was im gegebenen Fall jedem hätte einleuchten müssen.

Vorliegend hält das Gericht dem Verwalter und den Beiräten zumindest eine solche grobfahrlässige Unkenntnis vor, welche sich die klagende WEG zurechnen lassen muss. Die Verjährungsvoraussetzungen seien für jede Teilrechnung gesondert zu prüfen, schon weil nach dem klägerischen Vortrag für die unterschiedlichen Bereiche des Gemeinschaftseigentums jeweils eigenständige Verträge mit dem Architekten geschlossen worden seien. Im Übrigen handele es sich bei den Rückforderungen der geleisteten Zahlungen aus einzelnen Teilrechnungen um jeweils eigenständige Forderungen, für die jeweils eigenständige Verjährungsfristen gälten.

Der WEG-Verwalter habe ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt und deshalb grob fahrlässig keine Kenntnis von der Überzahlung gewonnen. So sei es ohne weiteres sofort erkennbar, dass die anrechenbaren Kosten geglättete Werte besitzen. Der Umstand, dass der Architekt die Leistungsphasen 5 bis 7 und auch die Bauüberwachung nicht erbracht haben soll, hätte bei der gebotenen Sorgfalt schon bei Zahlung nicht verborgen bleiben können. Das gelte auch für das Argument, Balkone seien überhaupt nicht errichtet worden.

Grobfahrlässige Unkenntnis

Für alle Rechnungen stellt das Gericht damit grobfahrlässige Unkenntnis bereits bei Zahlung fest, so dass die Verjährungs-

frist Ende 2012 bzw. 2013 begonnen habe. Spätestens Ende 2016 waren damit alle Erstattungsansprüche verjährt, woran die am 29.12.2017 erhobene Klage nichts mehr ändern konnte. Die vertiefte Prüfung durch die Beiratsmitglieder im Frühjahr 2015 sei deshalb nicht geeignet, den Beginn der Verjährung hinauszuzögern. Das Gericht konnte keine neuen Umstände erkennen, die erst in den Jahren 2014/2015 zur Kenntnis hätten führen können.

Überzahlungsansprüche setzen das Vertragsende voraus.

Schlussrechnungsreife

Sollte die WEG tatsächlich sechs Einzelverträge mit dem Architekten geschlossen haben, ist es nicht plausibel, dass das Gericht von Abschlagsrechnungen ausgeht. Denn wenn alle Leistungen aus dem einzelnen Vertrag erbracht sind, tritt

Schlussrechnungsreife ein. Am Ergebnis ändert das freilich nichts, weil insoweit dieselben Verjährungsbedingungen gelten wie bei Rückforderungen aus Abschlagszahlungen. Bessere Karten hätte die WEG gehabt, wenn sie die einzelnen Maßnahmen als Teil eines einheitlichen Vertrages verstanden hätte. Dass der Architekt dies so gesehen hat, legt die Bezeichnung als „Teilrechnung“ nahe.

Ein vertraglicher Anspruch aus Überzahlung eines Architektenvertrages kann nicht vor dem Zeitpunkt fällig werden, zu dem der Vertrag beendet wird, so dass er mit einer Schlussrechnung abgerechnet werden kann (BGH, BauR 2013, 117, 119). Die WEG hätte den Planer unter Fristsetzung zur Stellung der Schlussrechnung auffordern und diese nach Fristablauf selbst aufstellen (lassen) können, um so dann eine Überzahlung im Vergleich zur niedrigeren Schlussrechnungssumme geltend zu machen. Die Verjährung hätte dann frühestens mit Schluss des Jahres zu laufen begonnen, in dem die Schlussrechnung erstellt war. In dem Fall hätte die Klageerhebung Ende 2017 wohl noch gereicht.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Trägt ein Kommentar den Titel „Bauvertragsrecht“, so erinnert sich der Praktiker unweigerlich an das seit 2018 geltende BGB-Werkvertragsrecht, das erstmals Bau- und Planerverträge in gesonderten Abschnitten behandelt.

Die nun vorliegende 2. Auflage der von Leupertz u.a. herausgegebenen Erläuterungen beschränkt sich jedoch nicht auf die damals neu in das BGB integrierten Vorschriften, sondern behandelt jetzt ebenso die allgemeinen Werkvertragsregelungen der §§ 631 ff. BGB, die ihre Bedeutung auch für Planer nicht verloren

haben (vgl. §650q BGB). Damit liegt eine Kommentierung vor, die die zentralen gesetzlichen Bestimmungen „in einem Guss“ erläutern, wie es die Herausgeber beschreiben. Die Autoren sind durchweg namhafte Praktiker und folglich mit den relevanten Problemen bestens vertraut, was an der Auslegungsqualität nicht zuletzt der Vorschriften für den Architekten- und Ingenieurvertrag bestens ablesbar ist. Wer in seinem Bücherregal keinen Platz mehr findet, sollte ihn deshalb für dieses Werk schaffen.



**Leupertz/Preussner/Sienz (Hrsg.)
Bauvertragsrecht
Verlag C.H.Beck, 2. Aufl. 2021
857 Seiten, 119,- Euro
ISBN: 978-3406757419**



URTEILE IN KÜRZE

- Für die Einhaltung der Schriftform ist es nicht erforderlich, dass schon die erste Vertragsurkunde selbst alle Schriftformvoraussetzungen erfüllt. Vielmehr genügt es, wenn diese Voraussetzungen durch eine nachfolgende Änderungsvereinbarung gemeinsam mit der in Bezug genommenen ersten Vertragsurkunde erfüllt werden (BGH, Urteil v. 04.11.2020, XII ZR 104/19).
- Stellt ein ausländischer Architekt fest, dass er sich einerseits mit günstigen Angeboten den Zugang zu dem deutschen Markt erschließen und andererseits „im Notfall“ doch auf ein Mindesthonorar zugreifen kann, hat dies keine Wirkung, die den Markteintritt behindert (OLG Düsseldorf, Urteil v. 24.06.2021, 5 U 222/19 – BauR 2021, 1628).
- Die „technische“ Unterstützung der Vergabestelle durch einen externen Dienstleister, die nur die Durchführung von Vergabeverfahren, nicht aber die Wertungsentscheidungen betrifft, stellt auch dann keine Rechtsdienstleistung dar, wenn die beschaffenden Dienstleistungen vergaberechtlich geregelt sind und eingehende vergaberechtliche Kenntnisse voraussetzen (VK Bund, Beschl. v. 02.06.2021, VK 2-47/21 – NZBau 2021, 565).
- Ein Bautagebuch geht über die Bauberichte der Bauunternehmen hinaus, indem es im Wege einer geordneten, geschlossenen Zusammenstellung auch die eigenen Feststellungen des Bauleiters dokumentiert (OLG Frankfurt, Urteil v. 02.07.2018, 29 U 10/17).
- Durch ein Bauvorhaben darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Dabei ist allerdings nicht jedes Ortsbild schützenswert (VGH Bayern, Beschl. v. 19.05.2021, 9 ZB 20.2993).

Die Rolle der Technik in der modernen Welt

Welche Rolle spielt die Technik in unserer modernen Welt? Dieser Frage geht Dr. Markus Hennecke in der Baylka-Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung nach, die Ende Oktober erschienen ist.

Technik gehört wie bildende Künste, Musik, Tanz oder Literatur zu den kulturellen Werten der Menschheit. Kreativität, Wissen und Mut sind die Basis zur Schaffung technischer Inhalte.



Dr. Markus Hennecke

Technik ermöglicht Teilhabe

Unser Leben ist durch Technik geprägt. Sie fördert die demokratische Gesellschaft, indem sie Teilhabe aller Menschen an Gesundheit, Mobilität, Informationen oder Nahrung ermöglicht. Der technische Fortschritt wird weitergehen. Das ist auch notwendig für die Aufgaben, mit denen die Menschheit konfrontiert ist. Die Menschen vertrauen darauf.

Diese Hoffnung erfährt eine schon fast messianische Überhöhung in dem Glauben, dass Technik allein die drängenden Probleme der Menschheit lösen wird. Das fördert natürlich das Ego von uns Ingenieur*innen, deren Arbeit in der Technik verwurzelt ist. Aber in der überhöhten Wahrnehmung liegt auch ein Risiko.

Lebensgrundlagen erhalten

Entwicklungen erfordern mehr als die theoretische Machbarkeit. Erst die Etablierung im täglichen Leben macht aus technischen Ideen Innovationen. Die ureigene Arbeit von Ingenieur*innen ist die Realisierung von Technik unter ökonomischen Randbedingungen. Das unterscheidet Ingenieur*innen von Tüftlern.

Faktoren für erfolgreiche Innovationen sind Verfügbarkeit von Rohstoffen, Energie und Arbeitskraft sowie gesellschaftliche Akzeptanz. Der wirtschaftliche Wohlstand der Industrieländer ist durch die bisher nicht versiegende Quelle von Ressourcen begründet. Insbesondere

Energie aus fossilen Rohstoffen war im Überfluss vorhanden. Da das Verbrennen von fossilen Energieträgern für 85% der anthropogenen CO₂-Emissionen steht, ist der Ersatz durch erneuerbare Energie dringend nötig, um die Lebensgrundlagen der Menschheit zu erhalten. Das ist ein fundamentaler Wandel in der 250-jährigen Industriegeschichte, der trotz aller Dringlichkeit Zeit in Anspruch nehmen wird. Damit ändern sich Randbedingungen für Innovationen. Die Ziele sind klar formuliert: Klimaneutralität bis 2045.

Zwischenschritte nötig

Es gibt viele gute Ideen, aber die Umsetzung muss mit der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien synchronisiert werden. Auch die Erwartungen an die Wasserstofftechnologie, Prozesse in der Industrie oder im Bereich der Mobilität ohne CO₂-Emissionen zu gestalten, kann nur mit Strom aus erneuerbarer Energie erfüllt werden.

Der Bau- und Immobilienbereich steht für etwa 40% der CO₂-Emissionen. Es ist eine große technische Herausforderung, diesen Zustand zu verbessern. Da nicht zu erwarten ist, dass klimaneutrale Technologien von heute auf morgen ausreichend vorhanden sind, werden zwangsläufig Zwischenschritte nötig sein.

Neue Technologien sind möglich und wahrscheinlich, stehen unter Umständen

jedoch erst nachfolgenden Generationen umfassend zur Verfügung.

Es kann keine Zusage gegeben werden, dass die Vermeidung von CO₂-Emissionen das persönliche Leben nicht betreffen wird. Wie schwer das wiegt, konnte in den politischen Diskussionen zur Bundestagswahl beobachtet werden, in denen sich alle im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien um diese Aussage gewunden haben.

Bruch mit Gewohntem

Der freiwillige oder erzwungene Bruch mit Gewohnheiten wird zum bestimmenden gesellschaftlichen Diskurs, da Bürger*innen sich in ihren persönlichen Rechten betroffen sehen.

In dem Diskurs wird die Expertise von Ingenieur*innen dringend gebraucht, um Wissen und Fakten in Entscheidungen und politische Willensbildung einfließen zu lassen.

Ingenieur*innen zu Rate ziehen

Aktuell passiert das zu wenig. In Diskussionen in öffentlichen Medien wird oft über Ingenieur*innen gesprochen aber nicht mit. Die notwendige Einordnung von technischen Ideen und Ansätzen in das Mach- und Erreichbare bleibt aus.

Das Fehlen der Ingenieur*innen in den politischen Diskussionen liegt zum einen an den Ingenieur*innen selbst, die die politische Diskussionen scheuen, aber auch an den Medien, die den Kontakt intensiver suchen sollten.

Bedeutung Beratender Ingenieure

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau führt die Liste der Beratenden Ingenieure in Bayern. Der Beratende Ingenieur, der unabhängig von Produkt- und Herstellerinteressen agiert, darf sich nicht nur als Treuhänder seines Auftraggebers sehen, sondern muss sich beratend in politische Diskussionen über Chancen und Risiken der Technik einmischen.

Stressresistent und digital



Digitalisierte Geschäftsprozesse

Rechtliche Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, inklusive Datenschutzbestimmungen, stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Referenten: RA Dr. Andreas Stauer,
Daniel Jehrllich

Wärmebrücken I und II

In den getrennt buchbaren Seminaren berechnen die Teilnehmer zwei- und dreidimensionale Wärmebrücken und vergleichen die Bilanzierung gem. DIN V 18599 bzw. DIN 4108-6 mit dem vereinfachten Nachweisverfahren.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park

Brandschutz und Bauen im Bestand

Welche materiellen, öffentlich-rechtlichen, zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen beim Brandschutz von Bestandsgebäuden relevant sind, erklärt der Referent.

Referent: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer

Ein Ingenieurbüro wirtschaftlich führen

Die Referentin stellt die vier Säulen wirtschaftlichen Erfolges vor und zeigt, wie Sie Ihr Büro modern führen und das Potenzial der Mitarbeitenden stärker aktivieren.

Referentin: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger

Der Muster-Ingenieurvertrag der Baylka-Bau nach HOAI 2021

Der Referent erläutert den Aufbau der kostenfreien und an die HOAI 2021 angepassten Muster-Ingenieurverträge der Kammer mit ihren 13 frei kombinierbaren Modulen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke

Aktuelle Rechtsprechung zur Vergabe von Ingenieurleistungen

Als Teil einer Veranstaltungsreihe gibt das Seminar einen praxisnahen Überblick über die relevantesten Neuerungen der Vergaberechtspraxis sowie deren Konsequenzen.

Referenten: RA Dominik Kraft, RA Markus Zenetti

Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen

Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier, Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer

Mehr Gelassenheit im Alltag – Strategien zur Stressbewältigung

Wenn Ihre „innere Drehzahl“ alarmierend häufig im roten Bereich läuft und Ausnahme nahezu immer ist, dann sollten Sie dieses Online-Seminar besuchen.

Referentin: Antje Wiedmann

01.12.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

03. + 04.12.2021 – Online-Seminare
je 09.00–17.00 Uhr
je: Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
je 8 Fortbildungspunkte

23.11.2021
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

30.11.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

01.12.2021 – Online-Seminar
16.00–17.00 Uhr
Kostenfrei!
1,25 Fortbildungspunkte

02.12.2021 – Online-Seminar
15.00–17.00 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
2,5 Fortbildungspunkte

03.-04.12.2021
je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
16 Fortbildungspunkte

25.01.2021 – Online-Seminar
13.00–17.00 Uhr
Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
5 Allgemeine Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Exakt 7.400 Mitglieder zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 12. Oktober 2021. Unsere jüngsten Neuzugänge (Aufnahme als Mitglieder am 23. September 2021) sind:

Freiwillige Mitglieder

- Oliver Besser B.Eng., München
- Quirin Dettlaff B.Eng., Regensburg
- Johannes Duelli M.Eng., Hochdorf
- Dipl.-Ing. Univ. Felix Eberl, München
- Joachim Frey B.Eng., Schwabmünchen
- Mara Göbel M.Sc., Unterschleißheim
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Gruhn, Bamberg
- Veit Grün M.Eng., Neu-Ulm
- Dipl.-Ing. Felix Haesslein, München
- Johannes Hausleitner M.Eng., Arnstorf
- Ingenieur Manuel Höchbauer, Neuburg

- Martin Holler B.Eng., Bad Griesbach
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Huber, Feldkirchen-Westerham
- Maximilian Hümpfner B.Eng., Schweinfurt
- Borisa Jularic B.Eng., Sachsen
- Christopher Klein M.Eng., Luhe-Wildenaunau
- Ingenieurin Margarita Kondrakhina M.Sc., München
- Melanie Königer M.Sc., Cham
- Ramona Leher B.Eng., Schwarzach
- Dipl.-Ing. (FH) Armin Lutz München
- Ingenieur Branko Maljenovic, Augsburg
- Josef Mayr M.Sc., Aichach
- Anton Menhofer M.Sc., München
- Dr.-Ing. Alexander Michalski, München
- Jakob Ott M.Eng., Nürnberg

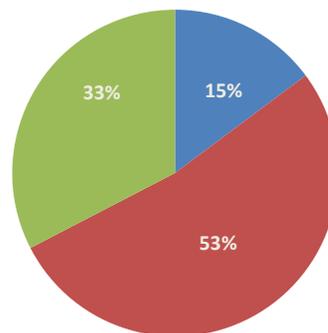
- Dipl.-Ing. (FH) Robert Pavisic, Augsburg
- Andreas Pinzek B.Sc., München
- Ingenieur Liviu Popa, Nürnberg
- Magister Ingenieur Marek Rawski, München
- Sergei Riedel B.Eng., Wertheim
- Regina Scharl M.Sc., Regensburg
- Andreas Schmid M.Eng., Bad Reichenhall
- Nicholas Schramm M.Sc., München
- Ingenieur Emre Sendag M.Sc., München
- Michael Vaas M.Sc., München
- Ingenieur Farhad Valimohammadi M.Sc., München
- Roland Weiner M.Eng., München
- Eva Weyer B.Sc., Roden
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Zufahl, Elchingen

ONLINE-UMFRAGE

Homeoffice: Der Mix macht's!

In Zeiten, in denen viele Firmen wieder verstärkt auf Präsenz setzen, fragten wir mittels unserer monatlichen Online-Umfrage, wo die Mitarbeiter*innen nach eigener Einschätzung besser arbeiten.

Die Mehrheit der Abstimmenden (53 Prozent) betrachtet das Arbeiten im Homeoffice als eine gute Ergänzung zum Arbeiten im Büro. 33 Prozent empfinden sich zu Hause als effizienter. Nur 15 Prozent sind grundsätzlich lieber im Büro.



Homeoffice...

- ist weniger effizient als Arbeiten im Büro.
- ist eine gute Ergänzung zum Arbeiten im Büro.
- ist effizienter als Arbeiten im Büro.

Stand: 18.10.2021

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 4 + 5 + 10: Tobias Hase; Seite 6:
Grafik designed by freepik; Seite 7: Fotostudio-

schlueter; Seite 11: Gerd Altmann/pixabay.de,
Thanks for your Like • donations welcome/
pixabay.de; alle weiteren Bilder: © Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.10.2021
Für Druckfehler keine Haftung.